

Geländegutachten

vom 01.10.2018

Seite 1

I. Geländedaten

1. Geländename:	Am Antritt
2. Bundesland:	Bayern
3. Regierungsbezirk:	Oberbayern
4. Landkreis:	Rosenheim
5. Gemeinde:	Brannenburg
6. Koordinaten:	N 47° 44.5' O 12° 05,0'

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	Flugschule Fly Inntal
2. Telefon / Fax:	08034/8990
3. Auftraggeber:	Reinhold Speidel
4. Beauftragung am:	September 2018
6. Besichtigung am:	19.09. 2018

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Brannenburg 606/609
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	606/609/505

IV. Geländeart

1. Hangelände	X	Übungshang.
2. Windenschleppgelände		

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	Luftraum G: GND – 2500`GND/ E: -FL 130/ C: -UNL
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	Segelfluggpöatz Brannenburg ca. 2400 m östlich

Geländegutachten „Am Antritt“

01.10.2018

Seite 2

VI. Windenschleppgelände

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	a) N 47°44,5` O 12°05,0`
2. Startplatzhöhe MSL	640 Meter bis 666 Meter
3. Startplatzbeschaffenheit	Wiese
4. Startrichtung	Ost/ 90°
5. Länge:	150 bis 300 Meter
6. Breite:	200 Meter
7. Neigungswinkel:	Im südlichen Bereich ca.10°, nördlich steiler werdend bis anfänglich ca. 25°.
8. Hindernisse:	Am östlichen Ende des Geländes Gebäude ca. 350 m vom Start entfernt.
9. Startabbruch möglich:	Sehr gut möglich, wenn im flacheren Gelände aufgezogen wird. Im steileren Bereich auch gut möglich.
10. Sicherung für Zuschauer:	möglich
11. Windrichtungsanzeiger:	bei Flugbetrieb
12. Erste-Hilfeausstattung:	bei Flugbetrieb
13. Fernmeldeeinrichtung:	Mobil
14. Bemerkungen:	Bei Start im höheren und steileren Bereich ist eine Richtungsänderung von ca. 90° nötig, um im Ebenen landen zu können

Geländegutachten „Am Antritt“

Seite 3

VIII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Bei Nutzung als Übungshang: ja
2. Höhendifferenz:	Bei Nutzung als Übungshang: max. 60 Meter
3. Flugstreckenlänge:	Bei Nutzung als Übungshang: max. 350 Meter
4. Rechnerische Gleitzahl:	Bei Nutzung als Übungshang: von GZ 3 (nördlich) bis GZ 6
5. Hindernisse:	Keine Sicherheitsrelevanten Hindernisse
6. Notlandeplätze:	nicht erforderlich
7. Bemerkungen:	

IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	N 47°44,4' O 12°05,0'
2. Landeplatzhöhe MSL	620 Meter
3. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese
4. Länge:	Ca. 60 Meter
5. Breite:	Ca. 40 Meter
6. Landerichtung:	Standard: Nord/ ca. 10°
7. Hindernisse:	Keine sicherheitsrelevanten Hindernisse im Landebereich
8. Platzrunde:	rechts
9. Absperrung für Zuschauer:	bei Flugbetrieb möglich
10. Windrichtungsanzeiger:	bei Flugbetrieb
11. Erste-Hilfeausstattung:	bei Flugbetrieb
12. Fernmeldeeinrichtung:	Mobil
13. Bemerkungen:	Nur der südliche annähernd gefällefremde Bereich mit ausreichendem Abstand zu den der nördlich begrenzenden Bäumen ist für die Landung zu nutzen. Bei starkem Talwind herrscht Turbulenzgefahr durch Leeeffekte der nördlich begrenzenden Bäume.

Geländegutachten „Am Antritt“

Seite 4

X. Geländespezifische Auflagen

Auflagen	
----------	--

XI. Schlußbeurteilung für die Nutzung als Landeplatz

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	nicht geeignet	nicht geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins:	nicht geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	geeignet

XII. Schlußbeurteilung für die Nutzung als Übungshang

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	nicht geeignet	geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	nicht geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins:	nicht geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurden unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Frasdorf 01.10.2018

Ort

Datum

Unterschrift

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen: ___ Topographische Karte ___ Flurkarte ___ ICAO Kartenausschnitt ___ Fotos

Geländegutachten

vom 01.10.2018

Seite 1

I. Geländedaten

1. Geländename:	Am Antritt
2. Bundesland:	Bayern
3. Regierungsbezirk:	Oberbayern
4. Landkreis:	Rosenheim
5. Gemeinde:	Brannenburg
6. Koordinaten:	N 47° 44.5` O 12° 05,0`

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	Flugschule Fly Inntal
2. Telefon / Fax:	08034/8990
3. Auftraggeber:	Reinhold Speidel
4. Beauftragung am:	September 2018
6. Besichtigung am:	19.09. 20018

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Brannenburg 606/609
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	606/609/505

IV. Geländeart

1. Hanggelände	X	Übungshang/ und Landeplatz für Höhengelände Sulzberg
2. Windenschleppgelände		

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmaßige Lage	Luftraum G: GND – 2500`GND/ E: -FL 130/ C: -UNL
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	Segelfluggpöatz Brannenburg ca. 2400 m östlich

Geländegutachten „Am Antritt“

01.10.2018

Seite 2

VI. Windenschleppgelände

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	a) N 47°44,5' O 12°05,0'
2. Startplatzhöhe MSL	640 Meter bis 666 Meter
3. Startplatzbeschaffenheit	Wiese
4. Startrichtung	Ost/ 90°
5. Länge:	150 bis 300 Meter
6. Breite:	200 Meter
7. Neigungswinkel:	Im südlichen Bereich ca. 10°, nördlich steiler werdend bis anfänglich ca. 25°.
8. Hindernisse:	Am östlichen Ende des Geländes Gebäude ca. 350 m vom Start entfernt.
9. Startabbruch möglich:	Sehr gut möglich, wenn im flacheren Gelände aufgezogen wird. Im steileren Bereich auch gut möglich.
10. Sicherung für Zuschauer:	möglich
11. Windrichtungsanzeiger:	bei Flugbetrieb
12. Erste-Hilfeausstattung:	bei Flugbetrieb
13. Fernmeldeeinrichtung:	Mobil
14. Bemerkungen:	Bei Start im höheren und steileren Bereich ist eine Richtungsänderung von ca. 90° nötig, um im Ebenen landen zu können

Geländegutachten „Am Antritt“

Seite 3

VIII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Bei Nutzung als Übungshang: ja Bei Nutzung als Landeplatz Fluggelände Sulzberg: nein
2. Höhendifferenz:	Bei Nutzung als Übungshang: max. 60 Meter
3. Flugstreckenlänge:	Bei Nutzung als Übungshang: max. 350 Meter
4. Rechnerische Gleitzahl:	Bei Nutzung als Übungshang: von GZ 3 (nördlich) bis GZ 6
5. Hindernisse:	Keine Sicherheitsrelevanten Hindernisse
6. Notlandeplätze:	nicht erforderlich
7. Bemerkungen:	

IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	N 47°44,4' O 12°05,0'
2. Landeplatzhöhe MSL	620 Meter
3. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese
4. Länge:	Ca. 60 Meter
5. Breite:	Ca. 40 Meter
6. Landerichtung:	Standard: Nord/ ca. 10°
7. Hindernisse:	Keine sicherheitsrelevanten Hindernisse im Landebereich
8. Platzrunde:	rechts
9. Absperrung für Zuschauer:	bei Flugbetrieb möglich
10. Windrichtungsanzeiger:	bei Flugbetrieb
11. Erste-Hilfeausstattung:	bei Flugbetrieb
12. Fernmeldeeinrichtung:	Mobil
13. Bemerkungen:	Nur der südliche annähernd gefällefrie Bereich mit ausreichendem Abstand zu den der nördlich begrenzenden Bäumen ist für die Landung zu nutzen. Bei starkem Talwind herrscht Turbulenzgefahr durch Leeeffekte der nördlich begrenzenden Bäume.

Geländegutachten „Am Antritt“

Seite 4

X. Geländespezifische Auflagen

Auflagen	Die Nutzung des Geländes „Antritt“ als Landeplatz für das Höhenfluggelände Sulzberg ist nur für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins und mit Einweisung durch den Geländehalter gestattet. Maximale Windgeschwindigkeit für Landungen: 20 km/h.
----------	--

Reines Schulungsgelände

XI. Schlußbeurteilung für die Nutzung als Landeplatz

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins:	nicht geeignet	nicht geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins:	nicht geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	geeignet

Nicht relevant

XII. Schlußbeurteilung für die Nutzung als Übungshang

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	nicht geeignet	geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins:	nicht geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins:	nicht geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurden unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Frasdorf 01.10.2018
 Ort Datum

Peter Cröniger
 Unterschrift

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen: ___ Topographische Karte ___ Flurkarte ___ ICAO Kartenausschnitt ___ Fotos